



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 18. Februar 2004
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/12019
TELEFAX 02742/9005/15470

LH-L-64/024-2004

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20.02.2004
zu Ltg.-**161/A-4/31-2004**
~~— Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Verkehrsdienstevertrag mit der Postbus AG, Ltg.-161/A-4/31-2004, wird folgendes mitgeteilt:

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 1998 dem Vertrag über Verkehrsdienste der Post und Telekom Austria AG in Niederösterreich zugestimmt. Dieser Vertrag beinhaltet eine Leistungsbestellung bei der Post und Telekom Austria AG für alle Verkehrsdienstleistungen in Niederösterreich. Bisher wurden im Rahmen dieses Vertrages rund €3 Mio. an die Österreichischen Postbus AG bezahlt. Die Postbus AG, Rechtsnachfolgerin der Post und Telekom AG, ist im Vorjahr an das Management der Verkehrsverbände der Ostregion, die VOR GmbH, und das Land Niederösterreich herangetreten, um auf geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen seit Vertragsabschluss aufmerksam zu machen und hat um Aufstockung der seitens des Landes NÖ zu leistenden Beiträge ersucht. Andernfalls wäre die Österreichische Postbus AG aus betriebswirtschaftlichen Gründen zur Einstellung von Leistungen, bzw. aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen zur Kündigung des Vertrages gezwungen. Aufgrund der umfangreichen Änderungen der wirtschaftlichen Situation der Postbus AG seit Vertragsabschluss wäre ein Ausstieg aus dem Vertrag für die Postbus AG möglich gewesen. Nach einer Vertragsauflösung wären umfangreiche Leistungsrücknahmen zu erwarten gewesen.

Da das Vertragswerk alle Postbuslinien in Niederösterreich (mit Ausnahme der durch Dritte bestellten Kraftfahrlinien) umfasst, standen damit alle Kurse und Linien zur Diskussion. Eine konkrete Auswahl wurde aufgrund der daraufhin gestarteten



Verhandlungen nicht genannt. Betroffen wären jedoch vor allem Kurse in ländlichen Regionen mit geringen Fahrgastfrequenzen, zum Teil auch Schülerverkehre.

Der Vorstand der Österreichischen Postbus AG hat am 7. April 2003 die Situation der Postbus AG dargestellt.

Betreffend die von der Einstellung bedrohten Linien, für die die genannten Zuschüsse bestimmt sind, wird in Konzessionsbescheiden üblicherweise keine Definition von Eigen- oder Gemeinwirtschaftlichkeit aufgenommen, bzw. wurden die Kraftfahrlinien der Österreichischen Postbus AG in Niederösterreich großteils bereits vor 1999 konzessioniert.

Die Österreichische Postbus AG erhält wie alle anderen niederösterreichischen Verkehrsunternehmen im Rahmen der Verkehrsverbände durch den Bund und das Land die Rückerstattung von verbundtarifbedingten Ab- und Durchtarifizierungsverlusten. Für die Österreichische Postbus AG sind das rund € 7,35 Mio pro Jahr.

Das NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm ist die in Niederösterreich eingerichtete Förderschiene zur Unterstützung von Gemeinden oder anderen Institutionen zur Finanzierung von Infrastruktur oder Betrieb des öffentlichen Nahverkehrs.

Da diese Kraftfahrlinien bisher nicht von Dritten bestellt wurden, kommen auch keine Förderungen zur Anwendung.

Die Österreichischen Postbus AG hat bisher keinen Antrag auf Enthebung von der Betriebspflicht gestellt und auch nicht angekündigt. Eine Ausschreibung ganzer Linien kann daher nach nationalem Recht nicht erfolgen.

Es wurde im Rahmen des Verkehrsverbundes durch die zuständige Fachabteilung begonnen, flächendeckende Verkehrskonzepte für den öffentlichen Personen- und Nahverkehr in Niederösterreich zu erstellen. Inhalt dieser Konzepte sind ein attraktives, auf die Region abgestimmtes Verkehrsangebot und die Erstellung eines längerfristigen Finanzierungsmodells.



Es wurden die Leistungsangebote und die dafür erhaltenen Entgelte und Kostendeckungsgrade aller Postbuslinien in Niederösterreich untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass beispielsweise der über alle Verkehrsunternehmen durchschnittlich im Verkehrsverbund Ost-Region verrechnete Kilometersatz wesentlich über dem durchschnittlichen Kilometersatz der Österreichischen Postbus AG liegt.

Seitens der Österreichischen Postbus AG wurden Unterlagen vorgelegt, die sowohl eine Prüfung der Kosten-, als auch Einnahmensituation je Linie möglich machten.

Aufgrund der in Frage 10 durchgeführten Überprüfungen kann dies ausgeschlossen werden.

Nicht das Betriebsergebnis der einzelnen Verkehrsdienste ist positiv, sondern das Gesamtergebnis der Postbus AG, was sich gemäß Auskunft vor allem durch Veräußerungen erzielen ließ.

Nach bisherigem Usus des Bundes, aber auch anderer Mitgliedsstaaten ist eine Notifizierung nicht erforderlich.

Der Grund liegt darin, dass eine Leistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Artikel 86 Absatz 2: Ausnahme von der Gültigkeit der Wettbewerbsregeln für Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind) erbracht wird. Die Aufrechterhaltung eines Linienverkehrs in peripheren Regionen ist niemals ein kommerziell zu betreibendes Geschäft. Auch ein privater Anbieter könnte diese Verkehrsleistung nicht gewinnbringend abwickeln, wenn er die öffentliche Betriebspflicht des Linienstreckennetzes erfüllt. Daher ist die Finanzierung einer im öffentlichen Interesse gelegenen Leistung, damit ein Unternehmen einen Versorgungsauftrag erfüllen kann, keine Beihilfe.

Mit besten Grüßen
Dr. Pröll e.h.

